

HONORARGRUNDSÄTZE 2017

Die qualifizierten und spezialisierten Tätigkeiten der zur Ausübung eines wirtschaftlichen Berufsberechtigten können infolge ihres komplizierten Charakters nur schwer bewertet werden.

Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarung sichergestellt.

Das Entgelt für erbrachte Leistungen besteht in der Regel aus folgenden Modellen:

- Zeitabhängiger Entlohnung oder Pauschalierte Entlohnung
- Lohnverrechnung Abrechnung pro Dienstnehmer EUR 13,--
- plus Nebenkosten und Umsatzsteuer

Zeitabhängige Entlohnung

	EUR netto ohne USt pro Stunde
• Buchhaltungstätigkeiten	40,--
• Jahresabschlussstätigkeiten je nach Aufwand	70,--
• Lohnverrechnung nach Zeit (Sonderarbeiten)	40,--
• Beratung	70,--

Kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt ¼ Stunde.

Pauschalierte Entlohnung

- Für eine pauschalierte Entlohnung erfolgt vorab eine gemeinsame Bestandsaufnahme der auszuführenden Tätigkeiten zur Ermittlung des voraussichtlichen Umfangs.
- Darauf basierend erhalten Sie von mir einen Kostenvoranschlag als Diskussionsgrundlage für ein gemeinsames Verständnis der Aufwände.

Nebenkosten und Umsatzsteuer

- Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.
- Alle angeführten Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer

Sonstige Umstände

Für Entgeltzahlungen, die später als 10 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, werden Verzugszinsen und Mahngebühren pauschal nach Mahnstufe gestaffelt verrechnet.

Leistungsfreiheit besteht in jedem Fall dann, wenn Zahlungsrückstände bestehen.

Die Verjährung richtet sich nach §1486 **ABGB** und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in den allgemeinen Auftragsbedingungen (Beilage) geregelt.